Da die Sozialdemokratie nicht im preußischen Abgeordnetenhause sitzt, so wird von einer grundsätzlichen Erörterung keine Rede sein. Es wird ein häuslicher Streit zwischen den beiden interessierten bürgerlichen Parteien werden, da das Zentrum, wie seine oberschlesischen Taten beweisen, selbst Wahlbeeinflussungsdreck genug am Stecken hat.

Neugierig darf man auch sein, ob die Interpellation noch vor Schluß dieser Session im preußischen Abgeordnetenhause verhandelt wird. Die Zeit ist sehr knapp — wenn das Zentrum nicht dringlich auf der sofortigen Verhandlung besteht, wird sie erst im Winter erfolgen können. Man wird also sehen, was dem Zentrum an der Behandlung der Angelegenheit liegt.

Aus den Artikeln der Zentrumspresse ist einer bemerkenswert, der der Köln. Vztg. aus christlichen Gewerkschaftskreisen zuging. Es heißt darin:

Das ergangene Urteil aber hat auch in nichtsozialdemokratischen Arbeiterkreisen Erstaunen und Befremden hervorgerufen. Trotz der erdrückenden Menge des vorgebrachten Beweismaterials, der zeugeneidlich festgestellten Wahlbeeinflussungen und -Kontrolle, trotz der festgestellten, übrigens gar nicht in Abrede gestellten Maßregelungen usw. dennoch das hohe Strafmaß von 3 Monaten Gefängnis; dafür wird man auch in der christlichen Arbeiterschaft vergeblich Verständnis suchen müssen. Daß der Verurteilte ein Sozialdemokrat ist, kann dieses Gefühl in keiner Weise beeinträchtigen, da vor dem Gesetz alle gleich sein sollen. Daß dieser Prozeß auch in der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft so großes Aufsehen erregte, mag wohl auch mit daran liegen, daß die Prozeßverhandlungen deutlich zeigten, wie das Saarabische System sich gegen jede selbständige Regung der Arbeiter richtet. Wenn der Staatsanwalt, ein Hüter des Gesetzes, in öffentlicher Verhandlung erklären konnte, ein staatlich anerkanntes Koalitionsrecht gebe es nicht, wenn der Vertreter des Nebenklägers Hilger behaupten konnte, der christliche Bergarbeiterverband unterscheide sich nur unwesentlich vom sozialdemokratischen, das Wort christlich sei nur ein Mäntelchen, so muß dieser Blick hinter die saarabischen Kulissen auch der christlichen Arbeiterschaft schwer zu denken geben. Keines der früheren, viel besprochenen Urteile, Löbau usw., wird so tief innere Wirkungen zurücklassen, als dieses Urteil der Strafkammer des Saarbrückener Landgerichts. Die sozialdemokratische Partei allerdings hat besonderen Grund, mit dem Verlauf des Prozesses und dem Urteil zufrieden zu sein. Hier fällt ihr eine doppelte Frucht in den Schoß. Zunächst die durch die Verhandlungen vor aller Welt aufgedeckten, unglaublichen Zustände im Saarbezirk, dann aber das Urteil, das man als die Krone des Ganzen hinzustellen nicht verfehlen wird. Dieser Saarprozeß wird auf Jahre hinaus zu den zugkräftigsten und wirksamsten Agitationsmitteln der Sozialdemokratie gehören und wer wird ihr nicht verdenken können, daß sie sich desselben bedient. . . ."

* * *

Außer wenigen Zentrumsblättern haben nur die nationalsoziale Presse und einige Organe der freisinnigen Vereinigung den Mut zu selbständigen Aeußerungen über den Prozeß gefunden. Die Presse der freisinnigen Volkspartei hat geschwiegen — die Vossische Zeitung brachte — als ziemlich einziges der Blätter ihrer Partei — zwar längere Berichte — aber kein Urteil über den Richterspruch, keine Betrachtung der Beweiserhebung. Von den Urteilen der obengenannten Blätter seien hier einige wiedergegeben:

Hilfe: Nicht weit von den Schlachtfeldern, wo das deutsche Volk für das neue Reich und seine Staatsbürgerrechte gekämpft hat, spielte sich in der letzten Woche ein Prozeß ab, nach dem man fragen muß: Sind die Arbeiter im Saarrevier Staatsbürger oder Leibeigene? . . . .

Berliner Ztg.: Dieser Saarbrückner Prozeß hat sehr, sehr aufklärend gewirkt. Er ist ein preußisches Kulturbild, das im Reiche der Knute an seinem Platz wäre, und er zeigt uns die Aufrichtigkeit des Geredes vom praktischen Christentum und den Wert der sozialpolitischen Gesinnung einer Regierung, in deren Betrieben solche Dinge vorkommen, in einem eigenartigen Lichte.

Die Nation: . . . Die Enthüllungen geben dem Prozeß eine Bedeutung, die über die Brandmarkung des in Saarabien herrschenden patriarchalischen Systems noch weit hinausgeht. Es ist ein historisch bedeutsames Kulturbild, das hier vor uns aufgerollt wird. Man wird in späterer Zeit kaum noch verstehen, wie im Zeitalter der allgemeinen Volksschule, der allgemeinen Wehrpflicht, des allgemeinen Wahlrechts eine ganze, industriell hochbedeutsame Gegend noch so stark unter Druck gehalten werden konnte, wie hier im Saarrevier. Man wird eine Erklärung dafür suchen, wie es möglich war, daß im Zeitalter der Sozialreform, — so soll ja wohl auf Vorschlag des Reichskanzlers Graf Bülow einmal unser jetziges Jahrhundert heißen —, ein System in Blüte stehen konnte, das aller Sozialreform ins Gesicht schlägt. Man wird es unbegreiflich finden, daß in einer Zeit, die auf energische, systematische Bekämpfung der Sozialdemokratie besonderes Gewicht legt, ein Prozeß heraufbeschworen werden konnte, dessen Verhandlungen von sozialdemokratischer Seite stenographiert und als Agitationsbroschüre zur Massenverbreitung unter der arbeitenden Bevölkerung verwandt wurden! Vor allem aber wird man nicht verstehen, wie ein hoher Beamter, wie der Vertreter eines hervorragenden Staatsbetriebes an der Spitze dieses patriarchalischen Systems stehen und in dieser einflußreichen Stellung ein so böses Beispiel geben konnte.

* * *

Die Arbeiterpresse hat selbstverständlich insgesamt ihre Pflicht erfüllt, die Verhandlungen in die Welt hinauszutragen und die Schlußfolgerungen, die gezogen werden müssen, der Arbeiterschaft laut zu verkünden. Unter diesen Artikeln behandelt der der Fränk. Tagespost eine besonders interessante Seite des Richterspruchs. Es heißt in dieser Besprechung, die „Wider besseres Wissen" überschrieben ist:

. . . . Nachdem man eine Woche darüber verhandelt hat, nachdem Tag auf Tag die Zeugen einander gefolgt sind, entscheidet das Gericht: „Er ist schuldig!" Er hat gesagt, „daß die Lohnverhältnisse im allgemeinen schlecht seien, daß Tausende von Arbeiterfamilien kümmerlich lebten infolge der schlechten Löhne und trotz der hohen Ueberschüsse der Gruben." Und diese Behauptung, sagt das Gericht, ist „wider besseres Wissen" gemacht! Denn, so läuft die Logik der Ueberklugen weiter, nicht allgemein, sondern nur teilweise sind die Löhne wirklich schlecht. Es sind ja als Belastungszeugen auch solche aufgetreten, die von sich aussagten, sie hätten täglich 6 bis 7 M. verdient und hätten sich dies und jenes gespart. Also nicht alle Arbeiter können so schlechte Löhne beziehen, wie der Angeklagte behauptet, das mußte er wissen, da er unter ihnen gelebt hat. Also: Wider besseres Wissen!

Es ist dem Gericht nicht beigekommen, zu bedenken, daß die Durchschnittslöhne der gesamten Arbeiterschaft auf den Staatsgruben im Jahre 1902, als Jahresverdienst berechnet, 1053 M. betragen haben. Sind nun solche aufgetreten, die 1800 M. und mehr von sich als Jahreseinnahme rühmen konnten, wie müssen dann die Löhne der großen Mehrheit sein, damit diese 1800 M. und mehr für den Durchschnitt auf 1053 M. herabgedrückt werden. Jeder, der rechnen kann, weiß, daß dann zwischen 800 und 900 M. die Löhne der großen Masse liegen müssen, d. h. 2,75 bis 3 M. Verdienst pro Arbeitstag. Diese Belastungszeugen mit 1800 M. und mehr Einkommen sprechen nicht gegen den Angeklagten, sondern für ihn!

Aber die preußischen Richter im Bezirk Saarbrücken haben entschieden, daß er mit seinen Angaben „wider besseres Wissen eine unwahre Tatsache behauptet" habe, welche den preußischen Fiskus „verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabwürdigen könnte." Und deshalb haben sie den Bergmann Krämer „wegen verleumderischer Beleidigung" mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. . . ."

* * *

Die Meldung, daß Herr Hilger nach Halle kommen soll ist dementiert worden. Wie die Hallesche Zeitung meldet, hatte sie im Hallenser Revier „Beunruhigung" hervorgerufen. Das läßt sich verstehen.

Politische Uebersicht.

Bülow und das Telegramm wider Trotha.

Bekanntlich hat die Nordd. Allg. Ztg. auf die Enthüllung der Zukunft kühl erwidert, daß das Telegramm des Lokalanzeiger-Korrespondenten Dannhauer aus Windhoek, womit unter Hinweis auf die Ernennung Trothas mit dem Rücktritt Leutweins gedroht wurde, in der Wilhelmstraße (im Reichskanzlerpalais) vor der Veröffentlichung nicht gelesen worden sei. Das ist schon aus inneren Gründen sehr unwahrscheinlich, weil die Redakteure des Herrn Scherl sich hüten werden, eine Depesche zu veröffentlichen, die dem Blatte die Gunst der Regierung und damit ihnen die Stelle kosten könnte. Jetzt aber entgegnet gar noch die Zukunft:

Nur den Naivsten, sagte ich vor acht Tagen, ist die Tatsache neu, daß offiziöse Angaben manchmal falsch sind, falsch sein müssen. Zu den Allernaivsten gehöre ich leider nicht mehr; und war deshalb auch nicht erstaunt, als man meiner Behauptung widersprach, der Kanzler des Deutschen Reiches habe die Depesche, in der erzählt ward, die Ersetzung Leutweins durch Trotha werde „eine eminente Gefahr für ganz Deutsch-Südwestafrika" heraufbeschwören, gelesen, bevor sie im Lokalanzeiger veröffentlicht wurde. Man? Nicht einmal. Nur die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Die sich obendrein noch gegen die Möglichkeit einer durchs Preßgesetz zu erzwingenden Berichtigung dadurch absperrte, daß sie den Ursprungsort der Behauptung verschwieg. Niedlich; auch so kleine Geschicklichkeiten muß man loben, schon weil sie bei uns so selten geworden sind. Wahr bleibt trotzdem natürlich, daß der Kanzler die Depesche vorher gelesen hat; daß sie ihm, auf Wunsch des Absenders, vorgelegt werden sollte, vorgelegt und als zur Veröffentlichung geeignet bezeichnet worden ist. Erweislich wahr. Das, sagte ich schon im vorigen Heft, ist das Unangenehme an der Sache. Zu viele Leute wissen drum; und wenns zum Schwören käme, bliebe von dem Dementi kein Buchstäbchen stehen. Daß man's trotzdem riskiert hat, ist ganz in der Ordnung. Man kennt seine Leute. Die Zeitungsschreiber, die sich überhaupt um mich kümmern, wissen zwar, daß ich solche Dinge nicht vorbringe, wenn ich sie nicht beweisen kann; aber sie tun, als wäre mit der offiziösen Ableugnung alles erledigt. Ist die lästige Geschichte auf diesem bequemen Weg zu verscharren, so läßt sich dagegen nichts einwenden. Nicht das mindeste auch gegen die edle Ruhe der Norddeutschen Allgemeinen. Wozu ist sie denn da? Und daß, wie bei fast jedem Schritte täglichen Lebens, so auch, so erst recht in der Politik der Zweck die Mittel heiligt, wird nur von Menschen bestritten, die harmlos genug sind, um den offiziösesten Evangelien blind glauben zu können. Und deshalb auch vor Loyolas Söhnen Angst haben.

Sollt' uns wundern, wenn man es jetzt nicht mit dem Totschweigen versuchte.

Gewalt wider Gewalt.

Generalgouverneur Bobrikow, Finnlands Tyrann, ist den Wunden erlegen, die ihm Eugen Scheumann, der Sohn eines früheren Senators, zuletzt Beamter der Generalkanzlei der Verwaltung Finnlands, im Senatsgebäude zu Helsingfors zufügte. Scheumann, der sich nach seiner Tat erschoß, galt als begeisterter finnländischer Patriot; ein persönliches Rachemotiv gilt bei dem Attentat als ausgeschlossen; seit die Kosaken in Helsingfors mit blutigen Gewalttätigkeiten vorgegangen waren, trug er stets den Revolver bei sich, den er jetzt gegen den Urheber des finnischen Elends gerichtet hat.

Seit 1898 stand Bobrikow, ein vertrauter Freund Plehwes und einer der besten Stützen seines Systems, an der Spitze der Verwaltung in Finnland, und die ganzen sechs Jahre seiner Amtstätigkeit sind eine fortlaufende Kette der brutalsten Russifizierungsversuche Finnlands, dessen Verfassung von allen Zaren mit den feierlichsten Eiden beschworen worden ist.

Zuerst erfolgte die Eingliederung des bis dahin selbständigen finnischen Heeres in den russischen Armeeverband; dann wurden die Angelegenheiten Finnlands, die angeblich zugleich Angelegenheiten des Reiches seien, der finnischen Legislative entzogen und dem sogenannten russischen Reichsrat überwiesen. Im Sommer 1899 wurde dem russischen Senator Plehwe, dem jetzigen allmächtigen Minister des Innern, das Amt des Staatssekretärs für Finnland übertragen, eine Stellung, die bis dahin stets in den Händen von Finnen gewesen war. Am 18. Mai 1900 erfolgte die Abschaffung der finnischen Postwertzeichen und allen höheren Beamten wurde die Kenntnis der russischen Sprache vorgeschrieben.

Die zwangsmäßige Einführung der russischen Sprache bis in die höchsten Verwaltungsbehörden wurde durch Bobrikow forciert; das Versammlungsrecht wurde verkürzt; die russischen Hausierer, die von der Regierung als Agitatoren und Polizeispitzel über Finnland losgelassen wurden, erhielten Gewerbefreiheit; die Preßfreiheit wurde erdrosselt und brutalste Maßregelungen, Ausweisungen und geheimnisvolle nächtliche Verhaftungen waren an der Tagesordnung. So fiel Schlag auf Schlag mit vernichtenden Knuten- und Axthieben auf das gesamte Rechts- und Verfassungsgefüge Finnlands nieder und alle Schläge lenkte Bobrikows russische Faust. Am 26. März 1903 erfolgte die Ernennung Bobrikows „zum höchsten Vertreter der Staatsgewalt in Finnland und Oberchef der Zivilverwaltung", nachdem man den bedrückten Finnländern sogar das Petitionsrecht an den Zaren genommen hatte. Und wie ein Diktator hat Bobrikow gegen Freiheit und Eigentum aller gewütet, die in dem Verdachte waren, Gegner seines Knutensystems zu sein.

Nicht nur die Verfassung Finnlands wurde mit Füßen getreten; Bobrikow scheute keine Niederträchtigkeit und arbeitete selbst mit offenen Rechtsbrüchen. Wo sich finnische Gerichte gegen russische Uebergriffe, Gewalttätigkeiten und Mißhandlungen zur Wehr setzten und die Täter durch Urteilssprüche trafen, sind Polizisten in die Gerichtssäle eingedrungen und haben die Verbrecher dem Arme der Gerechtigkeit entrissen, während ein leiser Verdacht genügte, finnische Volksfreunde in das Schweigen russischer Kerker zu begraben oder sie dem Schrecken Sibiriens und dem Elende des Exils zu überliefern.

Tausende haben sich mit blutendem Herzen von ihrer Heimat losgerissen und wanderten aus. Bis ein Rächer erstand, Gewalt gegen Gewalt setzte und den Diktator über den Haufen schoß.

In der russischen Presse droht man den Finnen mit strengsten Repressivmaßregeln, und die Ordnungspresse aller Länder wird ihre ganze sittliche Entrüstung über den „frigen Meuchelmörder" ausschütten. Wir billigen den Mord nicht, aber wir verstehen ihn. Wo der Rechtsboden von oben her zerschlagen und zerfetzt wird, darf man sich nicht wundern, wenn man von unten her Gewalt antwortet. Alle Vergewaltigung findet die Grenzen ihres Tuns: „Wo der Bedrückte nirgends Recht kann finden . . ."

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Juni. In der gestrigen 30. Sitzung des Pommerbankprozesses wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Die Plädoyers beginnen am Dienstag.

— Die Nat. Korr. erfährt zum Kontraktbruchgesetze: „Der leidige Entwurf verdankt seine Entstehung und Ausgestaltung gar nicht der Initiative und Mitwirkung des preußischen Justizministers. — Das ist ja äußerst bezeichnend!

Schule, Sozialdemokratie und — der Kronprinz. In Oels fiel das Wort von den „Elenden". Daran wird man durch folgende Geschichte erinnert, wenn man das Wort irgendwo vergessen haben sollte. Ein pensionierter Lehrer hat in den Stunden seiner Muße ein Büchlein verfertigt, daß den ahnungsvollen Titel „Ehre den König und verabscheue die Sozialdemokratie" trägt, für sieben deutsche Reichspfennige käuflich zu erwerben ist und besonders unter der Jugend verbreitet werden soll. Der Verfasser hat ein Probeexemplar dem deutschen Kronprinzen überreicht und erlebte es, daß ihm für den in der Siebenpfennigsbroschüre betätigten Ausdruck patriotischer Gesinnung der kronprinzliche Dank ausgesprochen wurde.

Glücklicher Jugenderzieher!

Die Königsberger Staatsanwaltschaft in Nöten. Der Zar aller Reußen macht den preußischen Gerichten viel Mühe. Mehr als ein halbes Jahr bereits arbeitet die Königsberger Justiz zum Schutz des befreundeten Rußland. Und noch immer ist der Mühe kein Ende abzusehen, immer neue Versuche werden unternommen, auf daß nur nicht der russischen Regierung eines Tages die traurige Mitteilung gemacht werden muß: Euer von uns erbetener Strafantrag ist erfolglos geblieben!

Zu den von der Königsberger Staatsanwaltschaft Angeschuldigten zählt auch unser Genosse Pätzel, der in der Buchhandlung Vorwärts tätig ist. Auch gegen ihn wird die abscheuliche Anschuldigung erhoben, er habe durch Versendung russischer Schriften „Beihilfe zum Hochverrat gegen den russischen Staat und zur Majestätsbeleidigung wider den Zaren" geleistet. Jetzt ist nun auf Antrag des Königsberger Staatsanwalts **das gesamte Personal der Expedition des Vorwärts** auf das Polizeipräsidium geladen und dort über den Vertrieb russischer Literatur vernommen worden.

Der Königsberger Staatsanwalt hat anscheinend nach den bisherigen Ergebnissen der über halbjährigen Voruntersuchung noch immer starken Bedarf nach Belastungsmaterial. Doch wir verstehen durchaus: um Väterchens willen ist keinerlei Mühe zu teuer!

An der Hecke verscharrt. In die Zeiten der Scheiterhaufen und Hexenprozesse glaubt man sich versetzt, wenn man von der folgenden Begebenheit erfährt, die in diesen Tagen ihren Abschluß gefunden hat. . . Man schreibt dem Vorwärts aus dem Saargebiet:

Dann ist alles aus! Diese Hauslehrer mit den schwarzen Nägeln, die mit allen Mägden herumliebeln — pfui, widerlich! Wir haben das doch vorher, denke ich, zur Genüge durchgemacht. Gorka sagt: „die Zukunft Polens ist in der Mütter Hand gegeben" — nun wohlan, ich bin eine Mutter! Und ich sage dir, wenn du nicht bald verkaufst, so ziehe ich allein mit Boleslaw in die Stadt. Ich bin es meinem einzigen Sohn und meinem Vaterland schuldig!"

Der Gatte erhob sich leise. Seine Frau auf die Schulter küssend, machte er keine weiteren Unterhaltungsversuche mehr. Aber er wußte, nun konnte er getrost die Einladungskarten verschicken.

„Schlafe wohl, mein Herz! Stasia —" die Zofe fuhr auf — „rufe die Nepomucena!"

Herr von Garczynski ging wieder ins Bureau zurück, wo der totmüde Schreiber noch immer saß und jetzt krampfhaft die verschlafenen Augen aufriß. Die Einladungen wurden noch diese Nacht postfertig gemacht. —

Oben, ins Zimmer der gnädigen Frau trat derweilen die alte Nepomucena ein; ihr schneeweißes Haar war mit Fett unter die Haube gestrählt, und sie hatte sich gewaschen. Zu den Füßen der Herrin, die regungslos saß, das Gesicht in den Händen verborgen, kauerte sie nieder und begann die Pantöffelchen und Strümpfe abzuziehen. Sacht strich sie dabei über den hohen Spann und dann über die Waden, immer hinauf, herunter — und wieder: herunter, hinauf.

Seit fünfzehn Jahren, seit der Geburt des jungen Panitsch schonte die Nepomucena ihre Nägel und nahm sie in acht, daß sie nicht immer wieder abstumpften bei der Arbeit; die Pani liebte das Kratzen mit stumpfen Nägeln nicht.

Garczynski hatte seiner Frau schon mehrmals einen hölzernen Kratzer mit langem Stiel aus Posen mitgebracht, auch ein Händchen aus Elfenbein mit spitzen Krällchen, auch ein Bürstensystem; aber das Streichen und Kratzen der alten Hand, deren Haut von der schweren Arbeit eines Lebens so rauh geworden wie ein Reibeisen, war nicht zu ersetzen.

Nun schnitt die Filomena, die Tochter der Nepomucena und die Mutter der Michalina, schon ihre Nägel spitz, denn Großmutter Nepomucena fürchtete, daß bald der Tod kommen würde, sie zu holen — und wer sollte dann die Herrin kratzen?!

Auf den schwachen Knien liegend, bückte die alte Nepomucena ihren alten Rücken geduldig. Wie früher hinterm raschen Schnitter im Korn, so hielt sie ihn in einem fort gebeugt; sie richtete ihn gar nicht auf.

Die Uhr schlug Mitternacht, da ließ sich die Herrin ins Bett helfen. Das Gesicht nach der Wand gekehrt, auf der Seite liegend, ließ sie sich nun auch den Rücken kratzen. Immer auf, ab — ab, auf.

Stasia schlief in einem Winkel. Der hübsche Kopf war ihr hintenüber gesunken — so pflegte sie immer am Abend zu sitzen, ein Fettfleck an der rissigen Tapete bezeichnete die Stelle — sie hielt den Mund halb geöffnet und lächelte wie ein Kind im Traum.

Auch Frau Jadwiga fielen endlich die Augen zu, aber sie riß sie immer noch einmal auf und dehnte und reckte sich im überrieselnden Wohlgefühl.

Die alte Nepomucena kratzte und kratzte — die Waden, den schlanken Rücken herauf — den Rücken, die Waden herunter — auf, ab — ab, auf — hin, her — her, hin.

Mit seltsamer Kraft strömte etwas aus von diesen verarbeiteten Fingern, von dieser Hand, die noch diente an der Schwelle des Grabes.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Satire. Im Kladderadatsch steht zu lesen: In Singapore hat eine Chinesenversammlung stattgefunden, in der nach lebhafter Debatte und gegen eine namhafte Opposition beschlossen wurde, den Zopf, der ein Zeichen der Rückständigkeit sei, zu opfern. Der Beschluß wurde sofort ausgeführt: sämtlichen Teilnehmern der Versammlung, auch denen, die gegen den Beschluß gestimmt hatten, wurde der Zopf abgeschnitten.

Ach, wenn man doch im Deutschen Reiche ebenso radikal und schnell vorgehen könnte! Die Chinesen sind doch bessere Menschen!

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19040618/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG